

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Objektinformationen und Haftung

Die von uns bereitgestellten Informationen, Unterlagen und Pläne basieren auf Angaben, die uns, beispielsweise vom Verkäufer oder Vermieter, zur Verfügung gestellt wurden. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, einschließlich unserer Exposéinformationen. Irrtümer und Änderungen sowie Zwischenverkauf oder Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

2. Provisionspflicht

Durch den Empfang im Verbund mit der Verwendung von E-Mails, Adressen, Exposés oder anderen Mitteilungen, bestätigt der Empfänger, sei es als Interessent oder als Vermittler für ein Kaufobjekt, Grundstück oder Gewerbemietobjekt, dass er uns einen Auftrag erteilt hat und die Provisionspflicht bei Vertragsabschluss anerkennt.

3. Vertraulichkeit und Schadenersatz

Alle unsere Angebote und Mitteilungen sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und unterliegen der Vertraulichkeit. Bei unbefugter Weitergabe, die zu einem Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekt- oder Grundstückseigentümer führt, ist der Empfänger verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.

4. Weitervermittlung und Vorkennntnis

Wenn ein von uns angebotenes Objekt später direkt oder über Dritte erneut angeboten wird, ist der Empfänger verpflichtet, die von uns erlangte Vorkennntnis geltend zu machen und Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.

5. Mitteilung bei Vertragsabschluss

Bei Vertragsabschluss über eines der von uns angebotenen Objekte oder Grundstücke, sei es schriftlich oder mündlich, ist der Empfänger verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen. Ein Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Vertrag unter abweichenden Bedingungen abgeschlossen wird oder der wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder eine Zwangsversteigerung erreicht wird.

6. Provisionshöhe

Für die Vermittlung oder den Nachweis berechnen wir folgende Provisionen:

- Bei An- und Verkauf von Haus- und Grundbesitz berechnen wir dem Verkäufer und Käufer je 3,57 % inkl. MwSt. des Kaufpreises.
- Bei Objekten, die auf Rentenbasis verkauft werden, wird die Courtage vom Vergleichswert berechnet.
- Bei gewerblichen Vermietungen oder Verpachtungen von Immobilien berechnen wir dem Mieter/Pächter 3,57 Monatsmieten inkl. MwSt.
- Bei Miet- und Pachtverträgen für privat genutzte Immobilien berechnen wir dem Mieter/Pächter 2,38 Monatskaltmieten inkl. MwSt.
- Bei der Vereinbarung eines Vorkaufsrechts berechnen wir dem Vorverkaufsberechtigten 1,785 % inkl. MwSt. des Verkaufspreises.
- Für sonstige Dienstleistungen berechnen wir 89,25 €/Std. inkl. MwSt.

Wir behalten uns das Recht vor, auch vom Eigentümer eine Provision zu erhalten, selbst wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn der Vertrag unter Bedingungen abgeschlossen wird, die von unserem Angebot abweichen. Dies gilt auch für spätere vertragliche Erweiterungen oder Ergänzungen, die in zeitlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem ursprünglichen Vertrag stehen.

7. Annahme der Vorkennntnis

Der Nachweis durch uns gilt als anerkannt, wenn bereits bekannte Objekte nicht innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnisnahme unseres Angebots zurückgewiesen werden, unter Angabe der Herkunft der Kenntnis des Objekts. Unterlässt der Empfänger diese Mitteilung, kann er sich nicht mehr auf die Vorkennntnis des Objekts berufen und erkennt damit seine Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Provision an, wenn er das Objekt erwirbt, mietet oder pachtet.

8. Fälligkeit der Provision

Die Provision aus der Gesamtkaufsumme wird fällig und zahlbar bei Abschluss eines wirksamen notariellen Vertrages. Bei Mietverträgen gilt der Abschluss des Mietvertrages als provisionsbegründend. Die Provision entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne unsere Beteiligung direkt oder durch Dritte abgeschlossen wurde.

9. Provisionsforderung bei Vertragsänderungen

Wenn der Vertrag nachträglich rückgängig gemacht, aufgehoben, geändert oder durch Anfechtung hinfällig wird, bleibt unsere Provisionsforderung unberührt. Dies gilt auch im Falle einer nachträglichen Minderung des Entgelts, wie z.B. des Kaufpreises oder der Miete.

10. Benachrichtigung über Vertragsabschluss

Wir müssen auch nach Beendigung des Auftrags unverzüglich über jeden Vertragsabschluss unter Angabe des Objekts, der Vertragsparteien und der Vertragsbedingungen informiert werden.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen sind so auszulegen oder durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, dass der Sinn und Zweck dieser AGB weiterhin erfüllt wird.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Iserlohn.